

rungen aus dem Inland nach dem Ausland gedacht. Für das Gebiet der ausländischen Organvereine wird ein entsprechender Antrag schon der diesjährigen Hauptversammlung unterbreitet.

Die Klagen über die Schädigungen des Gewerbes durch den Handel der Angestellten wollen nicht verstummen. Dieser Handel wirkt sich natürlich immer als Unterbietung des Ladenpreises aus; andernfalls würde der Anreiz zum Bezug durch Angestellte wegfallen. Von der Verpflichtungserklärung, die seit Jahren bei Abschluß von Anstellungsverträgen vom Börsenverein empfohlen wird, scheint nur in geringem Maße Gebrauch gemacht zu werden. Es sollen daher auch hierfür Bindungen durch Aufnahme entsprechender Bestimmungen in die Satzung und in die Aufnahmebedingungen für das Adreßbuch geschaffen werden.

Prozesse wegen unlauteren Wettbewerbs und sonstiger Art.

Zum Schutz des regulären Gewerbes gegen unlautere Handlungsweise haben wir verschiedene Prozesse angestrengt, die sämtlich noch laufen. Jedoch kann über ihren günstigen Ausgang kaum ein Zweifel bestehen. Besonders energisch mußte gegen eine Hamburger Firma vorgegangen werden, weil sie durch eine umfassende Propaganda in Form von Gratisangeboten (Schillers, Goethes, Dickens', Dumas' Werke, Brehms Tierleben) auf Kundenzug ausging. Auch ist bei der Staatsanwaltschaft Hamburg ein Strafverfahren wegen unlauteren Wettbewerbs und versuchten Betrugs anhängig. Selbstverständlich fand die Methode der Hamburger Firma Nachahmer, vornehmlich in Berlin und Hamburg, doch wurde überall mit Strafanträgen von uns dagegen vorgegangen und erfreulicherweise auch von den Staatsanwaltschaften die Strafverfolgung im öffentlichen Interesse übernommen. Diese Strafprozesse sind noch nicht entschieden, aber man wird damit rechnen können, daß solche Geschäftspraktiken in Deutschland bald wieder der Vergangenheit angehören.

Auch das strafbare Schneeballsystem machte sich im Berichtsjahr wie in vielen Branchen so auch im Buchhandel wieder bemerkbar. Das Preussische Justizministerium sah sich daher genötigt, die Staatsanwaltschaften zu einem scharfen Eingreifen zu veranlassen, ganz abgesehen davon, daß diese und ähnliche Mißstände z. B. im Ausverkaufs- und Zugabewesen den Gedanken nahelegten, den Rechtsschutz gegen den unlauteren Wettbewerb weiter auszubauen. Entsprechende Anträge sind von den Spitzenorganisationen der Wirtschaft bereits gestellt worden. Es besteht begründete Aussicht, daß wenigstens ein Teil davon zum Gesetz erhoben wird. Im Interesse des realen Handels ist dies angesichts der immer größer werdenden Hemmungslosigkeit unlauterer Elemente im wirtschaftlichen Wettbewerb nur zu begrüßen.

Gerichtliche Auseinandersetzungen hatten wir im Laufe des Berichtsjahrs noch mit den Buchgemeinschaften. Der Prozeß mit dem Volksverband der Bücherfreunde wurde vor dem Kammergericht in Berlin verglichen. Infolge dieses Vergleichsabschlusses war es möglich, auch den größten Teil der in der Provinz seitens des Volksverbandes der Bücherfreunde gegen buchhändlerische Vereine und Firmen anhängig gemachten Prozesse beizulegen. Dagegen ging der Rechtsstreit mit der Deutschen Buchgemeinschaft weiter. Er nahm insofern eine günstige Wendung, als durch Teilverurteilung des Kammergerichts ein großer Teil der Klage der Deutschen Buchgemeinschaft abgewiesen wurde, während andererseits der Börsenverein mit seiner Widerklage insofern durchdrang, als der Buchgemeinschaft untersagt wurde, den Zusatz G. m. b. H. bei ihren Ankündigungen wegzulassen. Im übrigen ist der Prozeß zum kleinen Teil beim Kammergericht noch anhängig und wird erst fortgeführt werden können, nachdem das Reichsgericht als Revisionsinstanz zu dem Zwischenurteil des Kammergerichts Stellung genommen hat. Vom gleichen Gegner, wenn auch diesmal unter der Flagge »Tempelverlag«, ging ein weiterer Rechtsstreit aus, der sich auf die Aufnahme von Inseraten des Tempelverlags ins Börsenblatt bezieht. Hier ist der Tempelverlag bereits in erster und zweiter Instanz mit seiner Klage abgewiesen worden, jedoch wird auch in diesem Prozeß das Reichsgericht das letzte Wort haben. Wir haben in allen diesen Fällen an der Gepflogenheit festgehalten, im Börsenblatt ausführlicher erst dann

zu berichten, wenn die Prozesse ihre endgültige rechtskräftige Erledigung gefunden haben. Leider wurde von der Gegenseite diese selbstverständliche Zurückhaltung nicht immer beobachtet.

Auch- und Vereinsbuchhandel.

Der Konsumgenossenschaftliche Gedanke hat auch in der zurückliegenden Berichtsperiode zu neuen Gründungen von Vereinen und sonstigen Gemeinschaften geführt. Verlag auf gemeinschaftliche Rechnung ist dabei seltener, vermutlich weil das Risiko ein erhebliches ist. Man wählt dann schon lieber den von den Buchgemeinschaften eingeschlagenen Weg, daß man den Verlag durch eine kapitalistische Gesellschaft übernehmen läßt, während der Verkauf im Abonnement oder auf vereinsähnlicher Basis durchgeführt wird. Sogar für das wissenschaftliche Buch ist nunmehr eine derartige Gesellschaft ins Leben getreten.

Zum verbilligten Vertrieb des Buches sind zahlreiche Vereinsbuchhandlungen gegründet worden. Die unterschiedslose Belieferung mit üblichem Rabatt gewährt natürlich die Möglichkeit, entweder den angeschlossenen Mitgliedern verbilligte Preise einzuräumen oder bei Verkauf zum Ladenpreis die Gewinne irgendwelchen Vereinszwecken zuzuführen. So wenig erfreulich Vereinsgründungen für das private Gewerbe sind, muß man doch dem Umstand Rechnung tragen, daß sie unter der Herrschaft völliger Gewerbefreiheit unvermeidbar sind. Es sollte aber wenigstens den von der Ständevertretung angewendeten Richtlinien Beachtung geschenkt und nur solchen Vereinsbuchhandlungen geliefert werden, die in lauterer Konkurrenz zum Einzelunternehmen stehen, insbesondere auch steuerlich die gleichen Lasten tragen. Um nach Möglichkeit Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten zu beseitigen, haben wir die Orts- und Kreisvereine ersucht, mit Hilfe der Handelskammern für die steuerliche Gleichbehandlung solcher Vereinsunternehmungen Sorge zu tragen.

Auch die studentischen Bücherämter, Wirtschaftshilfen und sonstige Arten von akademischen Selbsthilfeaktionen sind letzten Endes nichts anderes als Vereinsbuchhandlungen. Wir verkennen die Notlage vieler Studierender keineswegs; die Buchhändler werden die letzten sein, die es nicht als nationale Pflicht ansehen, dem akademischen Nachwuchs helfend zur Seite zu stehen. Es geht aber nicht an, daß Unterstützungsbestrebungen auf Kosten einzelner Berufszweige ausgetragen werden, indem die Studentenschaft zu eigener Versorgung schreitet. Diese Art von Betätigung des studentischen Hilfswerkes lehnen wir ab. Es werden auf solche Weise nur Vertriebsstellen ins Leben gerufen, die ursprünglich vielleicht von ehrenamtlich tätigen Personen, später aber von bezahlten Angestellten verwaltet werden und sich zu einer dauernden und schädigenden Konkurrenz des Handels auswachsen. Mag das studentische Hilfswerk in den ersten Jahren nach dem Kriege notwendig gewesen sein, nunmehr scheint uns die Zeit gekommen, es wieder abzubauen und die darin Beschäftigten nicht Handelsgeschäften, sondern dem Studium nachgehen zu lassen. Die Mittel zur Unterstützung und Förderung der akademischen Jugend müssen von der Volksgesamtheit aufgebracht werden. Sie dem Zweck ihrer Bestimmung zuzuführen, wird eine leicht lösbare Aufgabe sein. Die in einigen Universitätsstädten seitens des Sortiments mit akademischen Stellen getroffene Regelung zwecks verbilligten Bücherbezugs kann von uns nur als vorübergehende Notmaßnahme angesehen werden. Sie dient dem Zwecke, die Studierenden als Kunden des Sortiments zu erhalten und einer userlosen Rabattgewährung ein Paroli zu bieten.

Wettbewerb der öffentlichen Hand.

Die Betätigung des Staates auf privatwirtschaftlichem Gebiet hat in der Nachkriegszeit einen Umfang angenommen, der den stärksten Widerspruch in Handel und Industrie erwecken mußte. Es kam zu der Kundgebung der Spitzenverbände im November 1926, in der die verantwortlichen Stellen mit aller Deutlichkeit auf die vorhandenen und noch weiter drohenden Schädigungen hingewiesen wurden. Die Kundgebung fußte auf einer Denkschrift, in der auch das für den Buchhandel vorliegende Material Verwendung gefunden hatte. Nach den von verschiedenen Regierungsstellen, insbesondere vom Reichswirtschaftsministerium